



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2007

Kleine Anfrage

der Abg. Schäfer-Gümbel und Dr. Spies (SPD) vom 08.05.2007

betreffend regionale psychiatrische Versorgung Mittelhessen

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

In Deutschland wurde in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme von behandlungsbedürftigen seelischen Erkrankungen verzeichnet. Ca. 37 v.H. aller Menschen, welche wegen Erwerbsminderung eine Rente beziehen, erhalten diese aufgrund von psychischen Störungen. Die Bundesgesundheitsministerin spricht von der Depression als Volkskrankheit und die Krankenkassen beklagen die langen Arbeitsunfähigkeitszeiten ihrer Mitglieder aufgrund von seelischen Störungen.

Die ambulante Versorgung von psychisch kranken Menschen oder Menschen, welche sich in einer seelischen Krise befinden, wird in Mittelhessen durch die an die Kliniken angeschlossenen Institutsambulanzen und durch die niedergelassenen Fachärzte für Psychiatrie gewährleistet. Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen an die niedergelassenen Psychiater ausbezahlten Honorare, welche sich schon immer unterhalb der Einnahmen anderer Fachärzte bewegten, haben sich im letzten halben Jahr nochmals um ca. 37,5 v.H. verschlechtert, sodass das finanzielle Überleben der Praxen nicht mehr gewährleistet ist. Psychiater sehen einen akuten Handlungsbedarf, bevor noch mehr psychiatrische Praxen geschlossen werden müssen. Die dezentrale, wohnortnahe, niederschwellige Versorgung psychisch kranker Menschen außerhalb von Institutionen darf nicht verloren gehen.

Vorbemerkung der Sozialministerin:

Die ambulante Versorgung von psychisch kranken Menschen durch niedergelassene Psychiater unterliegt nicht der Planung durch das Land Hessen, sondern wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sichergestellt.

Als Mittelhessen wurde bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Bezirk des Regierungspräsidiums Gießen zugrunde gelegt (Landkreis Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen mit Stadt, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie und durch wen (Kliniken, Fachärzte, Zentren etc.) wird die psychiatrische Versorgung in Mittelhessen aufrechterhalten?

Die stationäre Versorgung in Mittelhessen wird durch vier Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (KPP) in den Zentren für Soziale Psychiatrie als gemeinnützige GmbH, zwei Fachabteilungen des Universitätsklinikums Gießen Marburg sowie der Fachabteilung Psychiatrie im Krankenhaus Eichhof gewährleistet:

KPP Hadamar	92 Betten plus 15 tagesklinische Plätze,
Klinikum Weilmünster	37 Betten,
KPP Herborn	177 Betten und 30 tagesklinische Plätze,
KPP Gießen	211 Betten und 32 tagesklinische Plätze,
Uni Gießen	88 Betten und 12 tagesklinische Plätze,
KPP Marburg-Süd	107 Betten und 33 tagesklinische Plätze,
Uni Marburg	93 Betten und 6 tagesklinische Plätze,
Krankenhaus Eichhof	40 Betten und 15 tagesklinische Plätze.

Alle Krankenhäuser verfügen über mindestens eine Institutsambulanz.

Im Bereich der ambulanten Versorgung beträgt die Anzahl der niedergelassenen Ärzte nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 69 (Stand: Juli 2007).

Das im Januar 2001 vom Hessischen Sozialministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur "Bedarfsentwicklung im Bereich der psychiatrischen Versorgung und des Maßregelvollzugs in Hessen", das vom Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) erstellt wurde, führt hierzu aus:
"Es zeigt sich, dass mit Ausnahme der Kreise Darmstadt-Dieburg, Offenbach, Hersfeld-Rotenburg sowie der Stadt Kassel in allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten die Zahl zugelassener Nervenärzte um mehr als zehn v.H. über den als Orientierungswerten festgelegten "Allgemeinen Verhältniszahlen" der kassenärztlichen Bedarfsplanung liegt. Nach den Kriterien der Bedarfsplanung liegt damit Überversorgung vor und es sind Zulassungsbeschränkungen in Kraft."

Die Anzahl der niedergelassenen Ärzte hat sich seit 2000 um 17 erhöht.
Die Honorarverteilung wird zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen vereinbart.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der psychiatrischen Versorgung in Mittelhessen?

In Mittelhessen sind aus Sicht der Landesregierung ausreichende stationäre und teilstationäre Angebote für die psychiatrische Versorgung vorhanden, insbesondere in Gießen und Marburg gibt es eine hohe Konzentration an Krankenhausbetten.

Bezüglich des Bereichs der niedergelassenen Psychiater hat die Landesregierung keine Handlungskompetenz.

Frage 3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Verbesserung der Versorgungslage in diesem Bereich?

Aus Sicht der Landesregierung besteht bezüglich des Versorgungsangebotes, das durch das Land geregelt wird, kein Verbesserungsbedarf.

Frage 4. Gibt es bereits Konzepte zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Mittelhessen?
Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wann legt die Landesregierung endlich den Entwurf eines Psych-Kranken-Gesetzes vor?

In dieser Legislaturperiode ist kein Gesetz mehr in Planung.

Wiesbaden, 19. September 2007

Silke Lautenschläger